Archiwum Państwowe w Olsztynie, Rejencja Olsztyńska sygn. 4/222, s. 51-54, Olsztyn. 18.03.1920 r. Projekt pisma z 18 marca 1920 r. Komisarza Rzeszy i Prus na Okręg Plebiscytowy Prusy Wschodnie do Przewodniczącego Międzysojuszniczej Komisji w Olsztynie w sprawie dotacji do terenów plebiscytowych [oryginał, maszynopis, język niemiecki].

INSTYTUT PÓŁNOCNY
im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie
ARCHIWUM PAŃSTWOWE W OLSZTYNIE

Hochsträmer

51 90

Der Deutsche Reichs-und Staatskommissar
für das ostpr.Abstimmungsgebiet.
Tgb.Nr. 4107

Allenstein, den 18.März 20.

2 Anlagen!

61

Euer Exzellenz

beehre ich mich in Verfolg meines Schreibens vom 15.ds.Mts. Tgb.Nr. 345, betreffend den Provinziallandtag in Königsberg, anliegend eine Zusammenstellung der von der Provinzialverwaltung an die Kreise des Abstimmungsgebiets im Jahre 1919 gezahlten Zuschüsse und der von diesen Kreisen zu zahlenden Provinzialsteuern zu überreichen. Hiernach belaufen sich die Zuschüsse auf insgesamt beinahe 4 000 000, die hier zu zahlenden Provinzialsteuern dagegen nur auf etwas über 1 000 000 Mark. Es ergibt sich hieraus das ausserordentlich grosse Interesse der Kreise des Abstimmungsgebiets, ~~bei der zur Zeit der Provinzialverwaltung Königsberg obliegenden Tagung des Provinziallandtages vertreten zu sein.~~ hierbei zu sein.

Ferner ergibt sich aus dieser Zusammenstellung ~~auch~~, dass der Abfluss der Provinzialsteuern aus dem Abstimmungsgebiet nach Königsberg gegenüber den weit höheren Zuschüssen für die finanzielle Lage des Abstimmungsgebiets kaum eine praktische Bedeutung besitzt. Um trotzdem den bei der mündlichen Erörterung in dieser Hinsicht geäusserten Bedenken der Interalliierten Kommission Rechnung zu tragen, hat der Landeshauptmann durch das

Ihre Exzellenz
den Präsidenten der Interalliierten Kommission,
Herrn Minister R e n n i e
h i e r.

WOJCIECH KĘTRZYŃSKI 1838-1918
INSTYTUT PÓŁNOCNY
im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie
ARCHIWUM PAŃSTWOWE WOŁSZTYNIE
Archiwum Panstwowe w Olsztynie, sygn. 42/4/222

52

62

das in Abschrift beiliegende Rundschreiben vom 1
ds.Mts. die Kreisverwaltungen des Abstimmungsge-
biets ersucht, die Provinzialsteuern nicht wie b
her an die Landeshauptkasse in Königsberg, sonde
an die Anstaltskasse der Provinzial Heil- und Irr
anstalt in Kortau in Anrechnung auf den von der Pro
gezahlten höheren Zuschuss abzuführen.

Ich darf wohl ergebenst annehmen, dass m
den von mir gegebenen Aufklärungen keinerlei Be
denken mehr gegen die Teilnahme beamteter Abge-
ordneter an dem bevorstehenden Provinziallandtag
bestehen.

INSTYTUT PÓŁNOCNY
im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie



abgel. 19/3.20.

Wirklicher Geheimer Oberregierungs

ARCHIWUM
PAŃSTWOWE
W OLSZTYNIE

Archiwum Panstwowe w Olsztynie, sygn. 42/4/222

E n t w u r f .

53 91

63

Anlage a)

Die Provinzen sind in Preussen zugleich kommunale Verbände, ebenso wie die Land-und Stadtkreise und haben als solche wirtschaftliche Aufgaben. Der Kommunalverband der Provinz Ostpreussen betätigt sich zum Beispiel ganz besonders auf dem Gebiet der Wegeunterhaltung, so sind für die Unterhaltung der Provinzial-Chausseen und für den Gemeindewegebau im Jahre 1919 allein rund 2 300 000 Mark ausgegeben. Ebenso wirkt die Provinz auf den Gebieten des Kleinbahnwesens, der Landesmelioration, der inneren Kolonisation, der Unterstützung der landwirtschaftlichen Schulen, wie überhaupt der Förderung der Landwirtschaft, des Handels und Gewerbes. Eine besondere Bedeutung hatte der jetzt in der Ausführung begriffene Plan, die Wasserkräfte der Provinz auszunutzen, um die Provinz mit Elektrizität zu versorgen. Ferner unterhält die Provinz eine grosse Anzahl Wohltätigkeitsanstalten (Taubstummenanstalten, Besserungsanstalten, Heil-und Pflegeanstalten, Irrenanstalten usw.). Grosse Summen werden auch für die Unterstützung der Armen und für Kunst und Wissenschaft ausgegeben.

Die Provinz als Kommunalverband wird verwaltet von dem Provinzialausschuss mit dem Landeshauptmann und dem Provinziallandtag als Provinzparlament. Der Provinziallandtag nimmt nur in ganz besonders wichtigen Fragen Stellung. Er tritt gewöhnlich nur einmal jährlich für mehrere Tage zusammen. Die Abgeordneten des Provinziallandtages werden von den einzelnen Kreisen gewählt. Die Zahl der Abgeordneten, die der Kreis entsendet, richtet sich nach der Grösse des Kreis-es. Der Provinzialausschuss besteht

aus

INSTYTUT PÓŁNOCNY im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie
ARCHIWUM PAŃSTWOWE W OLSZTYNIE
Archiwum Panstwowe w Olsztynie, sygn. 42/4/222

54

64

aus 7 - 13 vom Provinziallandtag gewählten Mitgliedern und führt die laufende Verwaltung. Für die Ausführung von diesem gefassten Beschlüsse hat der vom Provinzial-landtag gewählte Landeshauptmann zu sorgen.

Während die Spitze des Landkreises, der Landrat den Kreis sowohl in kommunaler wie in staatlicher Bezi verwaltet, haben die genannten Organe der Provinz (Pro ziallandtag, Provinzialausschuss und Landeshauptmann) kommunale Aufgaben. Die staatliche, politische Verwalt der Provinz, die dem Oberpräsidenten untersteht, ist v ihrer kommunalen Verwaltung vollständig getrennt und h mit ihr nur insoweit etwas zu tun, als der Oberpräsid ein staatliches Aufsichtsrecht über die Kommunalverwa ausübt.

Seitdem diese Kommunalverfassung mit dem Provi landtag besteht, hat die Provinz Ostpreussen einschli lich des Abstimmungsbezirks stets ein einheitliches G gebildet. Bei der grossen Kompliziertheit der gemeinsa Interessen lässt sich daher der Abstimmungsbezirk vor gehend nicht ohne Weiteres von der Provinz loslösen. E würde eine Auseinandersetzung notwendig sein, die ein recht lange Zeit in Anspruch nehmen würde. Eine solche Trennung des Abstimmungsbezirks vom Provinzialverband würde auch von grössten Schaden für den Abstimmungsb sein, da dieser zu den ärmsten Teilen Ostpreussens ge hört und bei allen seinen Einrichtungen (z:B.Elektrizi sorgung, Wohltätigkeitsanstalten, Wegebau usw.) zum gr Teil von den Überschüssen der wohlhabenden Kreise zehr

Eine Übersicht der Vorlagen für die kommende Sitzung des Provinziallandtages liegt bei.

3- - - - - - -

INSTYTUT PÓŁNOCNY im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie
ARCHIWUM PAŃSTWOWE W OLSZTYNIE
Archiwum Panstwowe w Olsztynie, sygn. 42/4/222